

Gemeinde Dobin am See

GV-Sitzung vom 21.10.2020

Beschluss	Vorlage-Nr: BV Dob GV 356/20
Beschluss-Nr.	Status: Öffentlich
TOP 9 Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Dobin am See Gast: Frau Druskis	
Fachbereich:	Rechnungsprüfung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Rachau

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers erteilt dem Jahresabschluss 2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 19.08.2020, dem Jahresabschluss 2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2015 zu beschließen.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses war zur Ladungsfrist noch nicht erstellt und wird daher ausnahmsweise erst auf der Sitzung ausgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Prüfbericht hauptamtlicher Rechnungsprüfer

Prüfbericht RPA Amt Crivitz (auf der Sitzung)

Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Dobin am See mit seinen Anlagen

Herr Schwarz begrüßt Frau Druskis und erteilt ihr das Wort zur Erläuterung der Jahresabschlüsse der Jahre 2015 und 2016.

Beschluss:

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2015.

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2015.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja – Stimmen
0 Nein –Stimmen
3 Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.
Andreas Schwarz
Bürgermeister

gez.
Peter Albrecht
Schriftführung


beglaubigt
Bernd Cordes
Amtsleiter



Bilanz zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde Dobin am See									
Aktiva					Passiva				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
1	Anlagevermögen	6.395.535,39	6.300.083,34	-95.452,05	1	Eigenkapital	6.332.253,17	6.369.799,84	37.546,67
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	6.108.897,03	6.146.443,70	37.546,67
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	5.973.557,84	5.973.557,84	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	135.339,19	172.885,86	37.546,67
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	6.330.360,31	6.234.908,26	-95.452,05	1.3	Ergebnisvortrag	205.647,05	223.356,14	17.709,09
1.2.1	Wald, Forsten	74.108,22	74.108,22	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	17.709,09	0,00	-17.709,09
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.263.093,59	1.263.042,51	-51,08	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.801.105,92	2.768.976,91	-32.129,01	2	Sonderposten	1.537.530,39	1.328.921,31	-208.609,08
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.067.957,03	1.993.481,11	-74.475,92	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.146.912,88	1.100.715,62	-46.197,26
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.086.044,32	1.042.732,01	-43.312,31
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	60.868,56	57.983,61	-2.884,95
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	107.702,32	99.311,68	-8.390,64	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.393,23	35.987,83	19.594,60	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	390.617,51	228.205,69	-162.411,82
1.3	Finanzanlagen	65.175,08	65.175,08	0,00	3	Rückstellungen	0,00	13.624,24	13.624,24
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	13.624,24	13.624,24
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	119.915,88	112.025,16	-7.890,72
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	65.175,08	65.175,08	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	1.594.244,05	1.524.112,31	-70.131,74	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.847,19	5.399,54	-5.447,65
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	3.353,50	3.353,50
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	99,08	-72,00	-171,08
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.594.244,05	1.524.112,31	-70.131,74	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	82.965,02	1.085,50	-81.879,52
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	24.504,16	12.873,88	-11.630,28	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.477,43	2.068,34	-10.409,09	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	82.965,02	1.085,50	-81.879,52
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	26.004,59	102.258,62	76.254,03
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	80,00	0,00	-80,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.473,88	0,00	-8.473,88	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.548.788,58	1.484.534,89	-64.253,69	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*	1.538.516,87	1.484.534,89	-53.981,98	5.3	Sonstige	80,00	0,00	-80,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	10.271,71	0,00	-10.271,71	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	24.635,20	24.635,20					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	0,00	0,00	0,00					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	174,90	174,90					
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00					
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	174,90	174,90					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	7.989.779,44	7.824.370,55	-165.408,89		Bilanzsumme	7.989.779,44	7.824.370,55	-165.408,89

* Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2015** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **27.04.2021** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.